



MASSTAB 1:1000

GEOBASISDATEN:

© Bayerische Vermessungsverwaltung 2021
Darstellung der Flurkarte als Eigentumsnachweis nicht geeignet

HÖHENSCHICHTLINIEN:

Vergrößert aus der amtlichen bayerischen Höhenflurkarte vom Maßstab 1:5000 auf den Maßstab 1:1000. Zwischenhöhen sind zeichnerisch interpoliert. Zur Höhenentnahme für ingenieurtechnische Zwecke nur bedingt geeignet.

ERGÄNZUNGEN:

Ergänzungen des Baubestandes, der topographischen Gegebenheiten sowie der ver- und entsorgungstechnischen Einrichtungen erfolgte am (keine amtliche Vermessungsgenauigkeit).

UNTERGRUND:

Aussagen über Rückschlüsse auf die Untergrundverhältnisse und die Bodenbeschaffenheit können weder aus den amtlichen Karten noch aus Zeichnungen und Text abgeleitet werden.

NACHRICHTLICHE ÜBERNAHMEN:

Für nachrichtlich übernommene Planungen und Gegebenheiten kann keine Gewähr übernommen werden.

URHEBERRECHT:

Für die Planung behalten wir uns alle Rechte vor.
Ohne unsere Zustimmung darf die Planung nicht geändert werden.

05.05.22	Satzungsbeschl.	HG
15.02.22	Auslegungsbeschl.	HG
Geä.	Anlass	von
Gepr.	22.12.2021	HG
Bea.	NOVEMBER' 21	HÜ

BEBAUUNGSPLAN MIT GRÜNORDNUNGSPLAN MI "PHYSIO UND KITA AM SPORTPLATZ" OBERSCHNEIDING

GEMEINDE: OBERSCHNEIDING
LANDKREIS: STRAUBING-BOGEN
REG.-BEZIRK: NIEDERBAYERN

1. AUFSTELLUNGS-
BESCHLUSS Der Gemeinderat hat in der Sitzung vom 16.09.2021 die Aufstellung des Bebauungs- u. Grünordnungsplanes beschlossen.

2. BETEILIGUNG Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gem. §3 Abs. 1 BauGB und der Behörden gem. §4 Abs. 1 BauGB erfolgte vom 03.01.2022 bis 04.02.2022.

Die öffentliche Auslegung des Bebauungsplanes mit Begründung in der Fassung vom 15.02.2022 gem. § 3 Abs. 2 BauGB erfolgte vom 31.03.2022 bis 02.05.2022.

Die Beteiligung der Behörden gem. § 4 Abs. 2 BauGB wurde mit Schreiben vom 23.03.2022 (Fristsetzung ebenfalls bis 02.05.2022 durchgeführt.

3. SATZUNG Die Gemeinde Oberschneiding hat mit Beschluss des Gemeinderates vom 05.05.2022 den Bebauungs- und Grünordnungsplan gem. § 10 BauGB und Art. 81 Abs. 2 BayBO in der Fassung vom 05.05.2022 als Satzung beschlossen.

Oberschneiding, den 20. JULI 2022 *lfst*
Ewald Seifert (1. Bürgermeister)

4. AUSFERTIGUNG Der Bebauungs- u. Grünordnungsplan wird hiermit ausgefertigt.

Oberschneiding, den 20. JULI 2022 *lfst*
Ewald Seifert (1. Bürgermeister)

5. INKRAFTTRETEN Die Gemeinde Oberschneiding hat gem. §10 Abs. 3 BauGB den Bebauungs- mit Grünordnungsplan ortsüblich bekannt gemacht. Damit tritt der Bebauungs- und Grünordnungsplan mit Begründung in Kraft.

Oberschneiding, den 20. JULI 2022 *lfst*
Ewald Seifert (1. Bürgermeister)

AUFGESTELLT

19-79



HEIGL
landschaftsarchitektur
stadtplanung

Tel: 09422/805450, Fax: 09422/805451
Elsa-Brändström-Strasse 3, 94327 Bogen
info@la-heigl.de | www.la-heigl.de

Heigl